021_sach

Antrag zum Parteitag

Datum	8.3.2023
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Einbeziehung aller Mitglieder in Diskussion und Beschlüsse von Parteitags-Anträgen
abstimmungsfähiger Wortlaut	Der Bundesparteitag möge folgendes beschließen:
	Alle auf dem Bundesparteitag vorgestellten Anträge, die nicht rechtlich zwingend dort zu beschließen sind, werden erst nach einer dem Antrag angemessenen Diskussionsphase beschlussfähig. Die Mindestdauer der Debatten beträgt eine Woche.
	Der beschlussfähige Antrag muss dann im Kreis aller betroffenen Mitglieder und in einem geeigneten Zeitfenster zur Abstimmung gebracht werden.
	Für die Durchführung verantwortlich soll der jeweils amtierende Bundesvorstand sein.
Begründung	 Bei einem Präsenzparteitag nimmt nur ein geringer Anteil der Mitglieder teil. Deshalb widersprechen Abstimmungen, die nicht notwendigerweise auf diesem durchgeführt werden, unseren basisdemokratischen Werten. Entscheidungen bei denen es zeitlich möglich ist, sollten einem guten Diskurs unterliegen, bei dem jeder die Möglichkeit hat, Argumente einzubringen und über diese nachzudenken. Schnellschüsse sind zu vermeiden. Durch die Verlegung von Diskussion und Abstimmung in eine Zeit nach dem Parteitag wird Zeit gewonnen, die für weitere Themen genutzt werden kann.